

# Die Kirche in den Ländern

## Die tschechischen Bischöfe zu den Kirchengesetzen

Die Bischöfe der Tschechoslowakei haben in der zweiten Hälfte des Monats November in Prag eine Konferenz abgehalten und im Anschluß daran eine Pastoralinstruktion an den Klerus herausgegeben. Sie ist auch von Erzbischof Beran unterzeichnet, obwohl dieser weder an der Konferenz teilnehmen noch die Bischöfe sprechen durfte. Es wird angenommen, daß ihm die Instruktion im geheimen zugeleitet werden konnte. Der Text des Hirtenschreibens ist im Auslande bisher nur auszugsweise bekannt geworden.

Die Bischöfe fordern ihre Priester auf, dem staatlichen Druck standhaft zu widerstehen. Mit Bezug auf die Kirchengesetze schreiben sie: „Wenn die neuen staatlichen Regelungen buchstäblich ausgeführt werden, ist der Organismus der Kirche zugleich mit ihrer Freiheit und geistlichen Gewalt bedroht. Die Kirche, die auf den Fels Petrus und auf die Apostel aufgebaut ist, wird in einen gewöhnlichen religiösen Verein verwandelt, in dem Laien und einige abgefallene Priester, die von der Kirche ausgeschlossen worden sind, praktisch die Führung innehaben. Abgesehen von der Gnade Gottes, kommt jetzt alles auf euch an. Das ganze Volk richtet seine Augen auf euch. Lasset euch nicht trennen von der Liebe der heiligen Kirche.

Wir verteidigen uns; denn wer angegriffen wird, hat das Recht, sich zu verteidigen. Wenn die Kirche ihre Rechte aufgeben würde, würde sie aufhören, die Kirche Christi zu sein. Wir verteidigen also nicht unsere persönlichen Rechte, sondern die Rechte Gottes.

Wenn, was Gott verhüten möge, einer von euch sein heiliges Priesteramt vergessen sollte, richten wir an ihn ein väterliches Wort. Wenn er seinem Bischof und den Gesetzen der heiligen Kirche den Gehorsam verweigert, verrät er Christus im entscheidenden Augenblick. Er verrät seine Brüder, die in ihrer Gesamtheit unter allen Umständen treu bleiben wollen. Er verrät das Volk, und er bedeckt sich vor der ganzen Nation und dem Gericht Gottes mit Schande. Solch ein Mann hat nicht mehr des Recht, katholischer Priester zu sein. Jede Amtsgewalt mit Einschluß der Beichtvollmacht wird ihm entzogen. Auch das gewöhnliche Volk weiß heute, daß solch ein Priester sein Amt sakrilegisch ausübt und daß eine Beichte bei ihm ungültig ist.“

Als dann erteilen die Bischöfe die folgenden Anweisungen:

1. „Christen und besonders Priester können nur etwas versprechen und halten, was den Gesetzen Gottes und der Kirche und den natürlichen menschlichen Rechten nicht widerspricht. Deshalb ist es notwendig, dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Eid mündlich oder schriftlich die Worte hinzuzufügen: ‚sofern dieses den Gesetzen Gottes und der Kirche und den natürlichen Menschenrechten nicht widerspricht‘.
2. Ihr habt das höhere Gehalt bekommen, um vor Not geschützt zu sein. Ihr müßt aber bereit sein, darauf zu verzichten, wenn jemand als Gegenleistung für dieses Gehalt die Dienste eines Judas von euch fordern sollte. Ihr dürft nicht zum Verräter werden.
3. Eine kommunistische Kontrolle des Inhaltes von Pre-

digt und religiöser Unterweisung ist zurückzuweisen. ‚Keine weltliche Gewalt hat das Recht anzuordnen, was gepredigt werden soll‘.

4. Die Anordnung der Regierung, daß Priester zur Ausübung religiöser Funktionen der Zustimmung kommunistischer Ortsbehörden bedürfen, ist nicht zu beachten.

5. Vor Übernahme eines neuen Seelsorgsamtes ist die Erlaubnis des Bischofs einzuholen.

6. Zum Antritt eines Urlaubs ist die kirchliche Erlaubnis einzuholen.

7. Geweihte Gegenstände, wie Kelche und Gewänder, sind aus dem für die Regierung verfertigten Inventarverzeichnis fortzulassen.

8. Die Geistlichen sollen den Katholiken beim Empfang des Sakramentes der Ehe behilflich sein. Die Bischöfe nennen dies eine ‚sehr schwerwiegende Pflicht‘ wegen des neuen Gesetzes, das die Zivilehe obligatorisch einführt. Die Priester werden angewiesen, die Eheverkündigungen wie bisher vorzunehmen, was vom Staate verboten wurde, und kirchliche Ehebücher zu führen, trotzdem das Gesetz bestimmt, daß lediglich staatliche Eheregister geführt werden sollen.

9. Vor der Einreichung der kirchlichen Haushaltsvorschläge an die Regierung sollen die Anweisungen der Bischöfe abgewartet werden.

10. Die ‚Katholische Aktion‘ des Staates soll nicht beachtet werden.

11. Bereitet euch für das Heilige Jahr vor. Es soll ein Jahr der Heiligung der Seelen werden, das mit Hilfe von Gebet und Buße die Treue zu Christus und zur Kirche stärkt. Wirket, um die zu retten, die im Kampfe unterlegen sind; wirket im Sinne sozialer Gerechtigkeit; helfet denen, die da leiden und im Elend sind; und wirket für den Frieden und Schutz der Heiligen Stätten.“

### *Eine neue Protestnote des Episkopates*

Der Episkopat hat seit der Verabschiedung der Kirchengesetze bereits zweimal durch eine Denkschrift bei der Regierung Protest erhoben. Die erste Denkschrift ist seitens des Ministerpräsidenten Zapotocky durch ein gleichlautendes Schreiben an jeden einzelnen der Bischöfe beantwortet worden. Darin werden die Bischöfe beschuldigt, Aufruhr zu stiften, und es werden ihnen Gegenmaßnahmen angedroht für den Fall, daß sie ihre Einstellung zum Staat nicht ändern.

In ihrem zweiten Memorandum vom 17. November nehmen die Bischöfe darauf Bezug und erklären, daß sie die Staatsgewalt in ihrem Bereich anerkennen. Die Kirchengesetze stünden aber im Widerspruch zu den Gesetzen Gottes und müßten von ihnen zurückgewiesen werden, weil sie die Freiheit der Kirche vernichten. Dies gelte besonders im Hinblick auf folgende Punkte:

1. Die staatliche Kontrolle des Erziehungswesens berge die Gefahr in sich, daß anstelle der katholischen Wahrheit Häresien verbreitet würden.
2. Die Anordnung, daß „jede religiöse Tätigkeit durch die Geistlichen nur mit Zustimmung des Staates ausgeübt werden dürfe“, gebe Veranlassung zu befürchten, daß „die staatliche Zustimmung in gewissen Fällen verweigert werden könnte, in denen die geistliche Tätigkeit an die Bestimmungen des göttlichen Gesetzes gebunden ist“.
3. Die Bischöfe müßten

dem Staat das in den neuen Gesetzen beanspruchte Recht bestreiten, „notwendige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer geordneten kirchlichen Verwaltung zu treffen“. Kein Priester dürfe ein geistliches Amt von einer anderen Stelle als von seinem Bischof entgegennehmen. 4. Die Kirche müsse in Anspruch nehmen, ihrerseits neue geistliche Ämter errichten zu dürfen und nicht nur, in diesen Fällen gehört zu werden. 5. Als „die am tiefsten wirkende Einmischung in die kirchliche Organisation“ müßten die Bischöfe jene Bestimmung der Gesetze zurückweisen, nach der die Staatsgewalt, ohne auch nur die Vorschläge der kirchlichen Behörden zu hören, kirchliche Ämter besetzt. 6. Nur der kirchlichen Behörde stehe es zu, an Geistliche Urlaub zu gewähren. 7. Die Anwesenheit staatlicher Kommissare in den bischöflichen Verwaltungen sei nicht einmal durch die neuen Gesetze gerechtfertigt und stehe im Widerspruch sowohl zu den göttlichen wie den staatlichen Gesetzen.

Der Episkopat macht der Regierung den Vorwurf, sie arbeite auf einen offenen Konflikt hin. „Wenn die Regierung zu einem offenen Konflikt schreiten sollte, werden in diesem Lande der Heiligen und Märtyrer zahlreiche Gläubige bereit sein, für die Rechte Gottes und die religiöse Freiheit alles zu opfern.“ Die Bischöfe hätten alles getan, mit der Regierung ein gütliches Einvernehmen herzustellen. Jedoch seien die Möglichkeiten dazu jetzt erschöpft. „Wir können dem Kaiser nicht geben, was Gottes ist. Nicht einmal in denjenigen Ländern, in denen die katholische Kirche vom Staate nicht anerkannt ist, wird ihre Freiheit so eingeschränkt wie in der Tschechoslowakei.“ Die Bischöfe hätten gegenwärtig nur die Wahl, sich davonjagen oder sich zu puren und einfachen Instrumenten der Staatsgewalt machen zu lassen. Dann heißt es in der Denkschrift: „Millionen von Gläubigen stehen ungewollt und freiwillig bei uns und unterstützen unsere Forderungen. Sie wissen, daß wir Männer aus ihren Reihen sind und unser Leben in den Dienst ihrer höchsten geistlichen Interessen stellen. Der ganze Klerus steht bei uns. Einige Personen, die ihre Weihe und geistliche Sendung vergessen haben, haben sich selbst aus der Gemeinschaft mit ihren Brüdern ausgeschlossen. Das Volk ver-

achtet sie. Wir beten für sie und warten auf ihre Rückkehr in brüderlicher Haltung.“

Da in letzter Zeit sehr wenige Meldungen über die einzelnen Auswirkungen der neuen Kirchengesetze ins Ausland gelangt sind, muß man sich für die Beurteilung der konkreten Lage an diese beiden Dokumente und an einige Äußerungen von seiten der Regierung halten. Dazu gehört eine Bemerkung des Innenministers Nosek, der Mitte November in einer Rede sagte, daß kein Priester sich geweigert habe, das Gehalt vom Staate entgegenzunehmen. Die Regierung hat also, wie es scheint, den ersten Konfliktfall, die Eidesleistung der Geistlichen, hinausgeschoben und ihnen zunächst einmal Gehälter gezahlt. Die Tatsache, daß die Bischöfe den Klerus jetzt noch einmal ermahnt haben, den Eid nur in bedingter Form zu leisten, läßt darauf schließen, daß er bisher noch nicht allgemein gefordert wurde. Der Klerus steht also noch vor der Entscheidung. Es ist denkbar, daß die Regierung die Entscheidung in dieser Form überhaupt vorläufig umgehen wird. Wahrscheinlich würde die überwiegende Mehrheit der Geistlichen den Bischöfen gehorchen und den unbedingten Eid verweigern. Dann müßte die Regierung die Konsequenzen ziehen, und die Kirche würde den Vorteil der eindeutigen Situation gewinnen. Verzichtet man aber darauf, eine Staatsaktion in Szene zu setzen, begnügt man sich vorläufig mit jenem Maß an Einflußnahme, das sich aus der finanziellen Abhängigkeit des Klerus und der staatlichen Stellenbesetzung von selbst ergibt, dann wird die Zwiespältigkeit der Lage, in der jeder einzelne Geistliche sein Amt zu führen gezwungen ist, je länger sie dauert, um so mehr zu einer Erschwerung der bischöflichen Hirtengewalt gegenüber dem Klerus und zu einer Versuchung für diesen werden, Kompromisse mit dem Staat zu schließen. Von innen her betrachtet, ist deshalb die Lage der Kirche in diesem Lande um so mehr gefährdet, je langsamer und vorsichtiger die Regierung von der Macht über den Klerus Gebrauch macht, die sie sich auf dem Wege über die staatliche Dotation zu verschaffen gewußt hat. Es wird in der Tat, wie die Bischöfe sagen, alles davon abhängen, ob der Klerus in seiner Gesamtheit der verlockenden Macht des Geldes auf die Dauer standhält.

---

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Wie sollen wir die Bibel lesen?

In fast allen Ländern vollzieht sich in der Gegenwart eine neue Hinwendung der Katholiken zur Heiligen Schrift. Neue Bibelübersetzungen erscheinen in vielen Sprachen. Es bilden sich Vereine zur Förderung des Bibellesens; Bibelforschung und Biblexegese finden ein lebhaftes Interesse bei den Laien; die Bibel wird in den Jugendzirkeln und Pfarrgruppen gelesen. Der Hunger nach dem Wort Gottes ist stärker geworden als die Angst vor den Folgen eines undisziplinierten Lesens der Laien in den Heiligen Schriften, und die Kirche, die jahrhundertlang eher Schranken zwischen dem gewöhnlichen Gläubigen und der Bibel aufrichtete, ermutigt und ermahnt heute die Laien, zur Hl. Schrift zu greifen. Zweifellos zeigt sich in diesen Ermunterungen zum Bibellesen das Vertrauen, das die Kirche heute in die Reife und

Selbstzucht ihrer Gläubigen setzt. Denn die Bibel zu lesen ist und bleibt für den Laien ein schwieriges Unternehmen, das ihm wohl die größten Beglückungen und Erschütterungen bereiten kann, bei dem er jedoch auch auf eine große Zahl von Problemen, Schwierigkeiten, Gefahren stößt, denen er noch keineswegs dadurch entzogen ist, daß er, der Vorschrift gemäß, eine kirchlich bestätigte Übersetzung mit einem ebenfalls approbierten Kommentar vor sich hat. Darum ist es wichtig, die Gefahren zu kennen, die einerseits im Text der Heiligen Schriften — Alten und Neuen Testaments —, andererseits in der menschlichen Natur und in der besonderen Struktur des modernen Menschen liegen. Vor diesen letzteren warnt z. B. einer der vierteljährlichen Rundbriefe von „Jeunesse de l'Eglise“ (Nov. 1949) in den „Lignes de Combats“, mit denen jeder dieser Briefe beginnt und die in dieser Nummer eben den Fragen des Bibellesens gewidmet sind: in